

- 
1.

Schuldnerin: **IB Personalmarketing GmbH**, Dufourstrasse 77, 8008 **Zürich**
2.

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Riesbach-Zürich zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 10.10.2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichts Zürich rechts-hängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-tig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Riesbach-Zürich Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, schriftlich einzureichen.

Konkursamt Riesbach-Zürich  
8034 Zürich
- (01207956)